



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Fröhlich, Holger
Götz, Mario
Kleinhenz, Christoph
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Reuter, Frank
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sellmann, Rosemarie
Sieg, Frank
Spahn, Daniela
Stürzenberger, Tiemo
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 1 | Haushaltsberatungen 2019 - Verwaltungshaushalt | FW/007/2019 |
| 2 | Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2019 - Sachvortrag durch Betriebsleiter Herrn Rupert Wolf und Revierleiter Herrn Christoph Uffelmann | BGM/014/2019 |
| 3 | Bauanträge | |
| 3.1 | Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports Grundstück Fl. Nr. 472/12 in Oberthulba, Tiefer Graben 14 | BW/045/2019 |
| 3.2 | Neubau einer Getreidesiloanlage Grundstück Fl. Nr. 317 in Hetzlos, Aussiedlerhof Hetzlos | BW/047/2019 |
| 3.3 | Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbringen eines Sichtschutzzaunes Grundstück Fl. Nr. 130/10 in Reith, Weipertstrifer Weg 11 | BW/048/2019 |
| 4 | 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Endweg" in Zahlbach - Unter- richtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | BW/046/2019 |
| 5 | Geh- und Radweg Oberthulba-Hassenbach - Fertigstellung der Pla- nung | BW/051/2019 |
| 6 | Straßenbaumaßnahmen - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 für die weitere Planung | BW/052/2019 |
| 6.1 | Ortsverbindung Schlimpfhof-Poppenroth | BW/053/2019 |
| 6.2 | Schlimpfhof Straße "Schläglein" | BW/054/2019 |
| 6.3 | Oberthulba Teilstück "Kirchgasse" und "Kissinger Straße - BA 3" | BW/055/2019 |
| 6.4 | Oberthulba Straße "Am Spielplatz" | BW/056/2019 |
| 6.5 | Oberthulba "Tongrubenweg" | BW/057/2019 |
| 6.6 | Hetzlos Teilstück "Hüllweg" | BW/058/2019 |
| 7 | Wasserversorgung Markt Oberthulba | BW/062/2019 |
| 7.1 | Information über die Beauftragung von Untersuchungen der Graben- brunnenquelle, des Thülbinggrund und des Wasserwerks Hassen- bach an das Ing. Büro BaurConsult | BW/059/2019 |
| 8 | Ausweitung des saisonalen Freizeitbusverkehrs | BGM/017/2019 |
| 8.1 | Neue Linienverbindung Hammelburg - Oberthulba - Bad Kissingen - Burkardroth - Kreuzberg | BGM/018/2019 |
| 9 | Bekanntgaben | |

10 Verschiedenes

10.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 18:30 Uhr die 5. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2019. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Haushaltsberatungen 2019 - Verwaltungshaushalt

Kämmerer Klaus Blum erläuterte anhand einer Arbeitsvorlage die wichtigsten Daten und Zahlen des Verwaltungshaushaltes 2019. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen voraussichtlich 10.686.800 € und liegen damit um 546.300 € über dem Ansatz für das Jahr 2018.

Die Einnahmen aus den Grundsteuern A mit 31.000 € und B mit 432.000 € sind in etwa gleichgeblieben, bei der Gewerbesteuer wurde wiederum eine vorsichtige Schätzung von 1.400.000 € vorgenommen. Die Hebesätze liegen bei 310 v.H. für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, eine Änderung ist nicht vorgesehen. Die Hebesätze liegen bei allen drei Steuerarten sowohl im Landkreisvergleich als auch landesweit im unteren Bereich.

Bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung werden 2.706.400 € veranschlagt, dies sind im Vergleich zum Vorjahresansatz 178.400 € mehr. Die Schlüsselzuweisungen sind mit 1.615.400 € in den Ansatz gebracht.

Auf der Ausgabenseite sind die Ansätze mit dem Vorjahr durchweg vergleichbar, da die Aufgabenstellungen sich nicht wesentlich geändert haben.

Der Verwaltungshaushalt schließt, nach derzeitigem Stand, ab mit einem geplanten Überschuss von 1.238.200 €, der dem Vermögenshaushalt zuzuführen ist und dort für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

In einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen wird der Vermögenshaushalt mit Finanzplan und Investitionsprogramm vorgestellt und beraten. Bürgermeister Gotthard Schlereth bedankte sich bei Kämmerer Klaus Blum für die Ausführungen. Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen wurden die regelmäßigen jährlichen Vereinsförderungen beraten. Da alle Marktgemeinderäte anwesend waren, erfolgte die Beschlussfassung in heutiger Sitzung.

Der Marktgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der jährliche Zuwendungsbetrag der Freiwilligen Feuerwehr Oberthulba und Thulba wird ab 2019 von 240 € auf 300 € erhöht. Die Freiwilligen Feuerwehren Frankenbrunn, Hassenbach, Hetzlos, Reith, Schlimpfhof und Wittershausen erhalten statt 205 € nunmehr 250 €.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Da sowohl die Wallfahrt in Oberthulba als auch die Wallfahrt Wittershausen/Aura finanziell unterstützt werden, soll nun auch die Wallfahrt in Thulba mit einem Betrag von 200 € bezuschusst werden.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Marktgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Das Kirchenläuten in Hetzlos wurde bisher aufgrund eines Beschlusses der ehemals selbstständigen Gemeinde Hetzlos, an dem der Markt Oberthulba immer noch gebunden ist, mit 102,26 € unterstützt. Die Summe wird nach oben aufgerundet und beträgt ab 2019 110 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2 Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2019 - Sachvortrag durch Betriebsleiter Herrn Rupert Wolf und Revierleiter Herrn Christoph Uffelmann

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeister Gotthard Schlereth den Betriebsleiter Herrn Rupert Wolf und den Revierleiter Herrn Christoph Uffelmann.

Herr Wolf berichtete über den aktuellen Holzmarkt. Der Nadelrundholzpreis ist im Vergleich zu 2018 deutlich gefallen, während beim Eichenrundholz weiterhin eine hohe Nachfrage und Preisstabilität herrschen. Der Absatz nach Buchen-L und IL-Holz ist stabil geblieben. Aufgrund der sinkenden Nachfrage wird kein frischer Nadelholzeinschlag erfolgen, sondern der Einschlag im Laubholzbereich forciert.

Herr Uffelmann informierte, dass aufgrund der extremen Trockenheit im Sommer 2018 mit Folgeschäden gerechnet werden muss. Im Distrikt Tiergarten war erhöhter Sturmholz- u. Käferanfall zu verzeichnen, weshalb auch geplante Pflanzungen teilweise zurückgestellt werden mussten.

Die Entwicklung des Holzeinschlags 2018 bei einem Hiebsatz in Höhe von 8.000 fm pro Jahr und einem Einschlagplan von 8.025 fm ist mit einem tatsächlichen Einschlag von 6.829 fm realisiert worden. Auf Sturm- und Käferholz entfielen davon 1.027 fm. Bei der Gegenüberstellung von Einnahmen in Höhe von rd. 447.000 € und Ausgaben in Höhe von rd. 337.000 € ergab sich ein Betriebsergebnis von rd. 110.000 €.

Für das Jahr 2019 ist ein Einschlag von 7065 fm geplant, davon entfallen auf die Jungbestandspflege 508 fm, die Jungdurchforstung 1.285 fm, die Altdurchforstung 1.610 fm sowie die Endnutzung 3.662 fm.

Seit der Laufzeit der Forsteinrichtung im Jahr 2004 steht derzeit ein IST von 6,4 fm/ha einem SOLL von 5,6 fm/ha gegenüber. Davon handelt es sich bei 1,4 fm/ha um zwangsbedingten Einschlag.

Im Pflegebetrieb liegt die Jungdurchforstung mit 26 % (1,6 % Ø/Jahr) über dem Soll, während die Jungbestandspflege mit 43,8 % (2,7 % Ø/Jahr) und die Altdurchforstung mit 20,1 % (1,3 % Ø/Jahr) unter dem Soll liegt.

Dementsprechend werden 2019 Ergänzungspflanzungen und Wiederaufforstungen in den Abteilungen Weißerweg, Kleinbauholz und Birkenschlag mit insgesamt 800 Douglasien, sowie 2000 Edellaubhölzer mit Baggerpflanzungen vorgenommen. Für die Pflanzungen 2016-18 stehen Nachbesserungen je nach Bedarf an. Der Kostenansatz für diese Maßnahmen liegt bei ca. 7.000 €.

Wegeinstandsetzungen sind im Distrikt Frankenbrunn, in Oberthulba-Sandhecke und dem Tiergarten in Höhe von ca. 15.000 € angesetzt. Ein Wegeneubau soll im Distrikt Thulba am Geiß-

berg über ca. 1.500 m erfolgen. Dieser Weg würde ein Erschließungsgebiet von ca. 50 ha anbinden. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 65.000 € mit einer möglichen Förderung von 43 %.

Die Finanzplanung für das Jahr 2019 liegt in den Einnahmen bei 411.200 €, in den Ausgaben bei 368.200 €.

Das Thema des Waldschutzes wird 2019 verstärkt eine Rolle spielen, wobei das Augenmerk besonders auf den Borkenkäfer an der Fichte, Dürreschäden, auch in den Verjüngungsbeständen, dem Eichenschwammspinner, dem Eschentriebsterben und den Folgeerscheinungen sowie Komplexerkrankungen gelten soll.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports Grundstück Fl. Nr. 472/12 in Oberthulba, Tiefer Graben 14

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 427/12 in Oberthulba ist die isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 8 des Bebauungsplanes „Quelle III“ für den Neubau eines Carports beantragt.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachneigung 2° statt 30° bis 45°
- Dachform Pultdach statt Sattel- bzw. Walmdach
- das Bauvorhaben liegt außerhalb der nord-/östlichen Baugrenze

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragte Befreiung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 3.2 Neubau einer Getreidesiloanlage Grundstück Fl. Nr. 317 in Hetzlos, Aussiedlerhof Hetzlos

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 317 in Hetzlos ist der Neubau einer Getreidesiloanlage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 3.3 Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbringen eines Sichtschutzzaunes Grundstück Fl. Nr. 130/10 in Reith, Weipertstrifter Weg 11

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 130/10 in Reith ist die isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühersäcker“ für das Anbringen eines Sichtschutzzaunes an der nördlichen Grundstücksgrenze beantragt.

Es ist folgende Befreiung beantragt:

- Höhe der Einfriedung 2,00 m statt 1,50 m an der nördlichen Grundstücksgrenze ab geplanter Garage.

Laut Festsetzung Nr. 4 der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brühersäcker“, ist zwischen den Baugrundstücken eine Einfriedung bis zu einer max. Höhe von 1,50 m zulässig.

Mit dem Bau der Einfriedung mit einer Höhe von 2,00 m würde hier einer erheblichen Überschreitung von der Festsetzung des Bebauungsplanes stattgegeben werden.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann nach § 31 Abs. 2 BauGB dann erteilt werden, wenn die Abweichung vom Bebauungsplan auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Der betroffene Eigentümer des Nachbargrundstückes Fl. Nr. 130/9 hat dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Das nachbarliche Interesse ist somit nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erteilung einer Befreiung würde eine Bezugsfallwirkung für künftige Anfragen darstellen.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung nicht erteilt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der isolierten Befreiung in der vorliegenden Form nicht zu. Die beantragte Befreiung wird nicht erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 4 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Endweg" in Zahlbach - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert der Markt Burkardroth über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Endweg“ in Zahlbach. Ziel dieser Änderung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 476 die Vergrößerung der Verkaufsfläche auf ca. 1.200 m² (Lebensmittelmarkt) sowie dem Ermöglichen einer Gastronomie-Nutzung mit einer Fläche von weiteren 160 m² des ansässigen Einzelhandelsbetriebes.

Zur vorgelegten Planung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestehen keine wesentlichen Änderungen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Endweg“ des Marktes Burkardroth genommen und hat keine Einwendungen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Geh- und Radweg Oberthulba-Hassenbach - Fertigstellung der Planung

Für die Umsetzung des Geh- und Radweges von Oberthulba nach Hassenbach ist es notwendig, die vorhandene Planung zu aktualisieren. Die Fördermöglichkeiten werden derzeit mit der Regierung von Unterfranken abgeklärt, hierfür ist die Vorlage einer Entwurfsplanung notwendig.

Die notwendigen Grundstücksverhandlungen konnten teilweise schon abgeschlossen werden,

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Leistungsphasen 1-2 für die Aktualisierung der bestehenden Planung an das Ing.-Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6 Straßenbaumaßnahmen - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 für die weitere Planung

TOP 6.1 Ortsverbindung Schlimpfhof-Poppenroth

Die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Schlimpfhof – Poppenroth wurde bereits mehrfach in der Bürgerversammlung in Schlimpfhof als dringende Maßnahme genannt. Die Straße wurde in der Straßenbestandserfassung der Fa. Kosima mit dem Level 8 – sofort sanierungsbedürftig eingestuft.

Bereits im Jahr 2003 wurde die Straße untersucht und beplant. Um die in der Planung vorgesehene Entschärfung der Kurve vorzunehmen, müsste eine Straßenverlegung im Einvernehmen mit der Stadt Bad Kissingen vorgenommen werden.

Es soll nun erneut mit der Stadt Bad Kissingen Kontakt aufgenommen werden um eine gemeinsame Straßenbaumaßnahme abzuklären. Auch die Fördermöglichkeiten durch die Regierung von Unterfranken sollen abgeklärt werden, da die Förderung über das Kernwegekonzept leider nicht mehr greift.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Leistungsphasen 1-2 für die Aktualisierung der bestehenden Planung an das Ing.-Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6.2 Schlimpfhof Straße "Schläglein"

Die Straße „Schläglein“ in Schlimpfhof ist ebenfalls sanierungsbedürftig. In der Straßenbestandserfassung der Fa. Kosima wurde sie mit dem Level 6 – als kurz-mittelfristig sanierungsbedürftig eingestuft.

Vor dem Eingriff in die Straße sind auch die Versorgungsleitungen im Untergrund zu überprüfen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Leistungsphasen 1-2 für die Straßenbaumaßnahme an das Ing.-Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6.3 Oberthulba Teilstück "Kirchgasse" und "Kissinger Straße - BA 3"

Die Straße „Kissinger Straße“ wurde im Teilbereich vom Marktplatz bis zur Einmündung in die Verbindungsstraße zur Kirchgasse mit Level 8 als dringend sanierungsbedürftig eingestuft. Das Teilstück zur Kirchgasse wurde mit Level 7 versehen. In Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Bereich Kissinger Straße – Marktplatz sollte die Planung weitergeführt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Leistungsphasen 1-2 für die Straßenbaumaßnahme an das Ing.-Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6.4 Oberthulba Straße "Am Spielplatz"

Die Straße „Am Spielplatz“ in Oberthulba ist ebenfalls sanierungsbedürftig. In der Straßenbestandserfassung der Fa. Kosima wurde sie mit dem Level 7 eingestuft.

Vor dem Eingriff in die Straße sind auch die Versorgungsleitungen im Untergrund, besonders die Kanalsituation, zu überprüfen. Evtl. könnte im Umgriff eine Verbesserung der Abwasserentsorgung der Quellenstraße erreicht werden.

Vordringlich ist die Parksituation zu Prüfen. Das Spielplatzgelände bietet ausreichend Platz für eine Neuanlage von Parkplätzen. Es wurde vorgeschlagen, einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, wobei die Zufahrt der Großfahrzeuge zur Tankstelle Beachtung finden müssen.

Der Spielplatz selbst könnte als Grünanlage neugestaltet und mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Für die Bewohner des nahen Seniorenheimes, Anwohner, die Beschäftigten benachbarter Betriebe und die Kinder des Ortes könnte hier ein Mehrgenerationenplatz entstehen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Leistungsphasen 1-2 für die Straßenbaumaßnahme an das Ing.-Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben wird. Falls eine Grünordnung notwendig, wird kann das Büro Dietz und Partner aus Engenthal ebenfalls mit den Leistungsphasen 1-2 beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6.5 Oberthulba "Tongrubenweg"

Die Straße „Tongrubenweg“ in Oberthulba wurde in der Straßenbestandserfassung dem Level 6 – als kurz-mittelfristig sanierungsbedürftig eingestuft.

Vor dem Eingriff in die Straße sind auch die Versorgungsleitungen im Untergrund zu überprüfen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Leistungsphasen 1-2 für die Straßenbaumaßnahme an das Ing.-Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6.6 Hetzlos Teilstück "Hüllweg"

Ein Teilstück der Straße „Hüllweg“ in Hetzlos ist in den Bürgerversammlungen von Anliegern als problematisch beschrieben worden. Die Sanierungsbedürftigkeit ist in der Straßenbestandserfassung der Fa. Kosima dokumentiert, da auch hier der Level 8 vergeben wurde und die Sanierung kurzfristig umzusetzen wäre.

Vor dem Eingriff in die Straße sind auch die Versorgungsleitungen im Untergrund zu überprüfen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Leistungsphasen 1-2 für die Straßenbaumaßnahme an das Ing.-Büro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 7 Wasserversorgung Markt Oberthulba

TOP 7.1 Information über die Beauftragung von Untersuchungen der Grabenbrunnenquelle, des Thülbingsgrund und des Wasserwerks Hassenbach an das Ing. Büro BaurConsult

Grabenbrunnenquelle:

Die Schüttung der Grabenbrunnenquelle schwankt stark. In der Aufbereitungsanlage würde mehr Förderleistung benötigt, was zu hoher Schalthäufigkeit der Pumpe führt, mit der Gefahr, dass die Zuleitung von der Grabenbrunnenquelle leerläuft.

Es ist eine Untersuchung notwendig, wie dieser Zustand verbessert werden kann. Weiter ist zu untersuchen, ob und ggf. mit welchen Kosten die alte Zuleitung im Zuge des Radwegebaus Hassenbach-Oberthulba erneuert werden kann.

Der Auftrag für die notwendigen Untersuchungen wurde an das Büro BaurConsult aus Haßfurt vergeben.

Brunnen im Thülbingsgrund und Wasserwerk Hassenbach:

Die Brunnen im Thülbingsgrund weisen nicht mehr die Ergiebigkeit wie in den vergangenen Jahren auf. Hier sind zunächst die tatsächlichen Ergiebigkeiten, insbesondere während der

niedrigen Wasserstände im August 2018 zu überprüfen. Es gilt abzuschätzen, welche Wassermengen künftig zuverlässig entnommen werden können. Mit diesem Ergebnis ist dann zu prüfen, ob und ggf. wie der derzeitige technische Ausbau angepasst werden muss.

Die Elektrotechnik im Wasserwerk Hassenbach ist mittlerweile 19 Jahre alt. Aufgrund fehlender Ersatzteile steht eine Erneuerung an. Es ist zu untersuchen, welche Komponenten erneuert werden müssen, wie die Maßnahme unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt werden kann und welche Kosten dafür entstehen.

Der Auftrag für die notwendigen Untersuchungen wurde von den Stadtwerken Bad Kissingen an das Büro BaurConsult aus Haßfurt vergeben, der Markt Oberthulba wird sich im Rahmen der Eigentumsverhältnisse an den Kosten beteiligen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Ausweitung des saisonalen Freizeitbusverkehrs

TOP 8.1 Neue Linienverbindung Hammelburg - Oberthulba - Bad Kissingen - Burkardroth - Kreuzberg

Der Landkreis Bad Kissingen plant auf Anregung des Marktes Burkardroth und des Marktes Oberthulba die Einrichtung einer neuen Linienbusverbindung von Hammelburg über Oberthulba, Bad Kissingen, Burkardroth bis zum Kreuzberg. Der saisonale Freizeitbusverkehr würde die Monate Mai bis Oktober beinhalten.

Zwischen Langenleiten und Oberwildflecken soll an der ehemaligen Talstation am Feuerberg und am Wanderparkplatz „Guckaspass“ eine Haltestelle eingerichtet werden. Diese können als Ausgangspunkt für erlebnisreiche Spaziergänge und Wanderungen zum Kreuzberg, Würzburger Haus, Berghaus Rhön und Kissinger Hütte genutzt werden.

Im weiteren Fahrtenverlauf wird über Oberwildflecken der Kreuzberg erreicht. Von dort besteht Anschluss an den Hochrhönbus.

Die endgültigen Informationen erfolgen über den Landkreis Bad Kissingen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 12.03.2019 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in